



SICHERHEIT IM BETRIEB

BRANDSCHUTZ ORGANISIEREN – ARBEITSSICHERHEIT GARANTIEREN!

**MVkVO:
Brandrisiken
minimieren,
Rettung
sichern.**

TOP-THEMA

SO SETZEN SIE DEN BRANDSCHUTZ IM HANDEL RICHTIG UM

Ob Supermarkt oder Baumarkt – mit der MVkVO sicher vorsorgen, bevor es brennt.

S. 3

PSYCHISCH STARK DURCH GEZIELTE VORSORGE

Mit diesen 10 Tipps fördern Sie Wohlbefinden und gesundes Arbeitsklima.

S. 6

BRANDSCHUTZ- RISIKEN ERKENNEN – MIT SYSTEM

Die GBU zum Brandschutz ist mehr als eine Pflicht: Sie schützt Leben und minimiert Risiken.

S. 9



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Oliver Kienzler

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz, Dozent, Autor und externer Brandschutzbeauftragter



Sven Rost

Selbstständiger Brandschutzbeauftragter in den unterschiedlichsten Branchen und nebenbei Dozent und Ausbilder im Brandschutzbereich

**Shopping in der Urlaubszeit:
Rundum sicher ist das Ziel**

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Schutz von Menschen und Eigentum hat oberste Priorität, insbesondere in öffentlichen Einrichtungen wie Geschäften. Im Sommermonat Juli erhöhen sich nicht nur die Besucherzahlen, sondern auch das Risiko von Bränden durch Hitze, Menschenmengen und saisonbedingte Aktivitäten. Es ist daher an der Zeit, bestehende Brandschutzmaßnahmen auf den Prüfstand zu stellen. Eine sorgfältige Planung und die konsequente Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen sind unerlässlich, um im Ernstfall schnell und effektiv reagieren zu können. Stellen Sie sich also die Frage, ob Ihr Unternehmen auch bei großer Besucherzahl gut aufgestellt ist, und nehmen Sie die Lage einmal kritisch unter die Lupe. Wo die „Brennpunkte“ liegen, erfahren Sie in Ihrer neuen Ausgabe.

Beste Grüße

Sven Rost

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter:
www.safetyxperts.de/login



Videothek

Zahlreiche Lehrvideos für Mitarbeiter zur Erklärung Ihrer Maßnahmen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Brandschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Rabatte für Seminare und Veranstaltungen

Als „SafetyXperts“-Kunde erhalten Sie 10 % Rabatt auf unsere Veranstaltungen.





Kreativität plus Sicherheit: Damit das Shooting nicht zur Katastrophe wird

Fotostudios sind kreative Räume, in denen professionelle Fotografen und Hobbyfotografen ihre Bilder realisieren. Trotz dieser inspirierenden Atmosphäre bergen sie jedoch auch Brandgefahren, die es zu erkennen und zu minimieren gilt. Sicherheit sollte stets oberste Priorität haben, um Unfälle und Schäden zu vermeiden.

Ursachen für Brandgefahren in Fotostudios

Auch in Fotostudios zählen elektrische Geräte und Verkabelung zu den Haupt-Risikofaktoren in puncto Brandgefahr. Denn neben dem üblichen Equipment wie Computern und Druckern sind moderne Fotostudios mit vielen weiteren technischen Geräten ausgestattet. Überlastete oder veraltete Kabel, unsachgemäße Verkabelung und fehlende Wartung können Kurzschlüsse und Brände verursachen. Im Fotostudio bestehen darüber hinaus durch folgende Faktoren spezielle Risiken:

- **Heizgeräte und Lampen:** Hochleistungsleuchten, Blitzanlagen und Heizstrahler sind in Studios üblich. Diese Geräte können bei unsachgemäßem Gebrauch oder Überhitzung Feuer fangen, insbesondere wenn brennbare Materialien in der Nähe sind.
- **Brennbares Material:** In der Regel gehören Hintergründe, Stoffe, Papier, Styropor oder andere Dekorationsmaterialien zur Ausrüstung im Fotostudio. Diese sind zum Teil leicht entflammbar. Unachtsamkeit im Umgang oder Hitzequellen in der Nähe führen dann nicht selten zu Bränden.
- **Feuerwerks- oder Spezialeffekte:** Manche Fotoshootings verwenden Feuer- oder Raucheffekte, die bei unsachgemäßer Handhabung eine erhebliche Brandgefahr darstellen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden

Die regelmäßige Wartung und Prüfung der elektrischen Anlagen zählt zu den wichtigsten präventiven Maßnahmen im Brand-

schutz. Das heißt: Elektrische Geräte sollten regelmäßig von Fachleuten überprüft werden und überlastete Steckdosen und defekte Kabel sind sofort zu ersetzen. Darüber hinaus sorgen Sie im Fotostudio mit folgenden Maßnahmen für mehr Sicherheit:

- **Sichere Anordnung der Beleuchtung:** Heizstrahler und Lampen sind in sicherem Abstand zu brennbaren Materialien zu platzieren, um Überhitzung zu vermeiden.
- **Verwendung von nicht brennbaren Materialien:** Dekorationen und Hintergründe sollten, wenn möglich, aus nicht brennbaren Materialien bestehen. Alternativ sind geeignete Schutzabdeckungen zu verwenden.
- **Brandschutzmaßnahmen:** Feuerlöscher und Rauchmelder sollten im Studio vorhanden und jederzeit zugänglich sein. Mitarbeiterschulungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen sind unerlässlich.



Fazit

Ein verantwortungsvoller Umgang mit elektrischen Geräten, die Verwendung geeigneter Materialien und die konsequente Einhaltung von Sicherheitsvorschriften sind entscheidend, um unfallfreie Fotoshootings zu gewährleisten. Sicherheit und Kreativität sollten immer Hand in Hand gehen. So schaffen Sie optimale Bedingungen für erfolgreiche Aufnahmen. (SR)

Brandschutz in Verkaufsstätten: Schützen, bevor die Kasse brennt!

Geschäfte jedweder Art bieten Konsumenten die Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen in einem geregelten Umfeld in Anspruch zu nehmen und spielen eine zentrale Rolle im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Aufgrund der Vielzahl der möglichen Verkaufsstättenarten, ihrer Größe, Nutzung und Kundenfrequenz ist es unerlässlich, klare gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Muster-Verkaufsstätten-Verordnung (MVkVO) dient dabei als Vorlage für die bundesrechtliche Regelung und setzt Standards, um die Sicherheit und insbesondere den Brandschutz in Verkaufsstätten zu gewährleisten. Lesen Sie im Folgenden, wie Sie die gesetzlichen Vorschriften umsetzen und welche Maßnahmen für einen effektiven Brandschutz unerlässlich sind.

Brandschutz in Verkaufsstätten schützt die Kunden, das Personal und die Infrastruktur vor Brandgefahren. Die MVkVO definiert dazu verbindliche Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb. Sie regelt insbesondere die Anforderungen an die bauliche Gestaltung, die Ausstattung mit Brandschutztechnik, die Organisation der Brandschutzmaßnahmen sowie die Schulung des Personals.

Rechtliche Grundlagen und Zielsetzung der MVkVO

Ziel der MVkVO ist es, die Risiken durch Brände in Verkaufsstätten zu minimieren und im Ernstfall schnelle und effektive Rettungsmaßnahmen zu ermöglichen. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Arbeitsschutzes, des Bauordnungsrechts sowie der techni-

Fortsetzung auf Seite 4



schen Regeln für Arbeitsstätten und Sicherheit. 4 zentrale Ziele sind es, die die MVkVO im Brandschutz verfolgt:

1. die Verhinderung der Entstehung von Bränden durch geeignete bauliche und organisatorische Maßnahmen,
2. die Begrenzung der Brandausbreitung durch konstruktive Maßnahmen wie feuerbeständige Trennwände und geeignete Brandschutzabschlüsse,
3. die Sicherstellung einer schnellen Evakuierung der Nutzer,
4. die Ermöglichung von schnellen Löschmaßnahmen durch die Einsatzkräfte.

Gliederung der Verkaufsstätten nach Brandschutzanforderungen

In der MVkVO werden Verkaufsstätten nach ihrer Größe eingeteilt, die unterschiedliche brandschutztechnische Anforderungen nach sich ziehen. Die Größe der Geschäfte beeinflusst also die Anforderungen an Fluchtwege, Brandmeldeanlagen, Feuerlöscher und an die Bausubstanz. Aus diesem Grund sollten Sie die Angaben zur baulichen Anlage genau betrachten und gerade in Bezug auf die Quadratmeter-Zahl prüfen. Darüber hinaus ist es für gewissenhafte Brandschützer natürlich immer Pflicht, die aktuelle Verordnung zurate zu ziehen und nicht mit möglicherweise veralteten Regelwerken zu arbeiten.

Bauliche Anforderungen im Brandschutz

Die baulichen Maßnahmen sind die Grundlage für den Brandschutz in Verkaufsstätten. Sie betreffen vor allem die folgenden Bereiche:

- Raumgestaltung und Baustoffe,
- Flucht und Rettungswege sowie
- Notausgänge und Türen.

Was die Materialien angeht, so ist die Verwendung feuerhemmender oder feuerbeständiger Baustoffe bei Wänden, Decken und Böden Pflicht. Dies gilt insbesondere in Flucht- und Rettungswegen. Eine weitere elementare Maßnahme ist die Abtrennung von Brandabschnitten durch feuerbeständige Wände, Türen und Decken, um die Brandausbreitung zu verzögern.

Das gilt für die Flucht- und Rettungswege

Darüber hinaus müssen bei der Planung und Gestaltung der Verkaufsräume ausreichend große und gut gekennzeichnete Fluchtwege vorgesehen werden. Vorschrift sind mindestens zwei voneinander unabhängige Fluchtwege, die im Brandfall schnell erreichbar sind. Dabei ist auf eine ausreichende Breite der Fluchtwege zu achten, Orientierungspunkt ist hier die Nutzerzahl (z. B. mindestens 1,20 m in kleinen Verkaufsstellen, mehr in größeren). Die Fluchtwege müssen darüber hinaus natürlich mit gut sichtbaren Fluchtwegschildern gekennzeichnet sein und stets von Hindernissen frei gehalten werden.

Vorgaben für Notausgänge und Türen

Auch für Notausgänge und Türen gibt es einige Vorgaben. Notausgänge müssen im Notfall ohne spezielle Werkzeuge geöffnet werden können. Türen in Fluchtwegen müssen nach außen öffnen

oder mit Panikverschlüssen versehen sein. Eine weitere Maßnahme sind außerdem automatische Türschließungen bei Branddetektion, damit die Ausbreitung verhindert wird.

Technische Brandschutzmaßnahmen

Neben den baulichen Maßnahmen sind technische Einrichtungen essenziell, um Brände frühzeitig zu erkennen, zu bekämpfen und die Evakuierung zu erleichtern. Hier sind vor allem drei zu nennen:

- Brandmeldeanlagen,
- Feuerlöscheinrichtungen,
- Anlagen zum Rauch- und Wärmeabzug.

Für größere Verkaufsstätten ab 2000m² Verkaufsfläche sind automatische Brandmeldeanlagen verpflichtend. Diese Anlagen müssen frühzeitig Brände erkennen und die Feuerwehr sowie das Personal alarmieren. Pflicht ist natürlich auch eine regelmäßige Wartung und Funktionsüberprüfung.

Außerdem müssen Sie auf eine ausreichende Anzahl und Verfügbarkeit von Feuerlöschern achten. Diese sind an gut zugänglichen, gekennzeichneten Standorten zu platzieren. Natürlich muss auch das Personal im Umgang mit den Feuerlöschern geschult werden. Neben den Feuerlöschern sind vor allem in größeren Verkaufsstätten Rauchabzugsanlagen zu installieren, um die Rauchentwicklung im Brandfall zu minimieren. Diese werden je nach Art und Größe automatisch oder manuell gesteuert.

Organisatorische Maßnahmen

Neben baulichen und technischen Maßnahmen sind organisatorische Brandschutzmaßnahmen unerlässlich. Hier sind vor allem die folgenden zu nennen:

- **Brandschutzordnung:** Obligatorisch ist die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Brandschutzordnung, die alle Nutzer und das Personal betrifft.
- **Schulung und Unterweisung:** Ohne regelmäßige Schulungen des Personals zu Brandschutzmaßnahmen, Brandbekämpfung und Evakuierung geht es nicht.
- **Wartung und Inspektion:** Eine regelmäßige Überprüfung der Brandschutzeinrichtungen durch Fachfirmen ist eine weitere Pflicht. Achten Sie dabei auf eine genaue Dokumentation aller Wartungs- und Inspektionsmaßnahmen, damit Sie auch den Nachweis führen können.
- **Notfall- und Evakuierungsplanung:** Zu den Aufgaben im organisatorischen Brandschutz zählen schließlich die Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen sowie die Durchführung von Evakuierungsübungen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu testen.



Fazit

Die Muster-Verkaufsstätten-Verordnung stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das die Sicherheit der Nutzer durch eine Vielzahl von Maßnahmen im Brandschutz gewährleisten soll. Die Einhaltung dieser Vorgaben minimiert Brandrisiken, erleichtert Evakuierungen und begrenzt Brandschäden. (SR)



Sammelplätze richtig festlegen: Wer hier schludert, riskiert Leben

Nach welchen Kriterien Sammelplätze für den Evakuierungsfall auszuwählen und festzulegen sind, ist in der Regel durch gesetzliche Vorgaben, behördliche Richtlinien und Sicherheitsstandards geregelt. In Deutschland beispielsweise sind die Verantwortlichkeiten für die Festlegung und Kennzeichnung von Sammelplätzen in den jeweiligen Landes- und kommunalen Katastrophenschutzplänen verankert. Diese Pläne berücksichtigen Faktoren wie Erreichbarkeit, Kapazität, Schutz vor Gefahren und die Nähe zu den betroffenen Gebieten.

Grundsätzlich dürfen Sammelplätze nicht beliebig ausgewählt werden, sondern müssen bestimmten Kriterien entsprechen, um eine effiziente und sichere Evakuierung zu gewährleisten. Sie sollten gut erreichbar sein, ausreichend Platz bieten, vor Naturgefahren geschützt und für die Einsatzkräfte leicht zugänglich sein. Zudem ist eine klare Kennzeichnung und Kommunikation notwendig, damit die Belegschaft, Besucher oder Bewohner im Ernstfall schnell und zuverlässig den richtigen Ort finden.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Festlegung von Sammelplätzen keine willkürliche Entscheidung sein sollte, sondern im Rahmen eines durchdachten Sicherheitskonzepts erfolgen muss. Denn nur so schaffen Sie im Notfall optimale Voraussetzungen für die Evakuierung.



Die Lage des Sammelplatzes muss mit Bedacht gewählt werden.



Fazit

Bevor Sie einfach willkürlich an einer vermeintlich geeigneten Stelle ein Sammelplatzschild aufstellen, sollten Sie sich unbedingt über die Vorgaben der zuständigen Behörden informieren. Denn nicht alles ist erlaubt. Ein kurzes Gespräch kann daher viel Ärger vermeiden und stärkt zudem die Kommunikation mit Behörden und Ämtern. Bedenken Sie immer: Der Sammelplatz muss ein sicherer Bereich für die Evakuierten sein, und auch der Weg dorthin sollte sorgfältig geplant werden. Das Überqueren von Straßen oder ungünstige Standorte können sich hier negativ auswirken. (SR)

Achtung, Fahrstühle sind im Brandfall lebensgefährlich: Nutzen Sie die Treppe!

Im Brandfall ist es überlebenswichtig, die Nutzung von Fahrstühlen zu vermeiden, da Rauch und Hitze die Technik beeinträchtigen oder zum Stillstand bringen können. Durch Rauch oder Feuer kann zudem die Steuerung beschädigt sein, sodass der Fahrstuhl unkontrolliert oder ohne Rückmeldung funktioniert. Deshalb sollten Sie im Ernstfall stets die Treppen nutzen, um das Gebäude sicher und schnell zu verlassen. Denn eine Treppe stellt eine zuverlässige Fluchtmöglichkeit dar, die nicht von technischen Systemen abhängig ist. Treppen sind somit im Brandfall die sicherste Wahl. (SR)

Bremsenreiniger: Ein Helfer mit Gefahrenpotenzial!

Bremsenreiniger sind Lösungsmittel, die dazu verwendet werden, Bremsbeläge, Bremsscheiben sowie andere mechanische Komponenten von Öl, Fett, Staub und Schmutz zu befreien. Bei der Wartung und Reinigung von Fahrzeugen und Maschinen kommen Bremsenreiniger daher häufig zum Einsatz. Doch aufgrund des hohen Gehalts an flüchtigen organischen Verbindungen und der leicht entzündlichen Eigenschaften stellen Bremsenreiniger bzw. der Umgang damit ein potenzielles Brandrisiko dar.

Im Hinblick auf den Brandschutz ist es wichtig, beim Einsatz von Bremsenreinigern bestimmte Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Folgende Regeln gelten:

- Verwenden Sie Bremsenreiniger nur in gut belüfteten Bereichen, um die Ansammlung entzündlicher Dämpfe zu vermeiden.
- Offenes Feuer, Zigaretten und Funkenquellen während der Anwendung sind strikt zu meiden.
- Die Lagerung darf nur in geeigneten feuerfesten Behältern erfolgen.
- Lesen Sie die Gebrauchsanweisung sorgfältig und beachten Sie die Hinweise.



Mein Tipp

In manchen Fällen ist der Einsatz von alternativen, weniger entzündlichen Reinigungsmitteln möglich, um das Brandrisiko weiter zu reduzieren.



Fazit

Der verantwortungsvolle Umgang mit Bremsenreiniger ist entscheidend für den Brandschutz. Da die Lösungsmittel leicht entflammbar sind, sind besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Durch die Einhaltung von Sicherheitsrichtlinien und regelmäßige Schulungen können Sie das Brandrisiko deutlich reduzieren und den Schutz von Personen sowie Sachwerten gewährleisten. (SR)

Mit diesen 10 Tipps vermeiden Sie psychische Belastungen bei Ihren Mitarbeitern

Kennen Sie das aus Gesprächen mit Beschäftigten? Sie berichten, dass sie abends nicht einschlafen können, weil sie innerlich nicht zur Ruhe kommen. Die Gedanken kreisen unaufhörlich – oft ausgelöst durch Konflikte im Team oder belastende Bemerkungen von Vorgesetzten. Solches Grübeln kann auch tagsüber wiederkehren und sich negativ auf die Konzentration und Leistungsfähigkeit auswirken. Im schlimmsten Fall entwickelt sich daraus eine psychische Belastung.

Setzen Sie als Verantwortlicher hier präventiv an. Klären Sie gezielt auf und geben Sie Ihren Beschäftigten die nachfolgenden alltagsnahen Tipps, wie sie mit belastenden Gedanken besser umgehen können, bevor sie sich verfestigen und zu einem Gesundheitsrisiko werden. Die Tipps sind bereits so formuliert, dass Sie sie direkt im Gespräch mit den Beschäftigten verwenden können – sei es im Rahmen eines Sicherheitskurzgesprächs, einer Einzelberatung oder als Teil Ihrer Präventionsarbeit.

1. Tipp: Handeln Sie proaktiv

Natürlich gibt es Ereignisse, auf die Sie keinen Einfluss haben, beispielsweise wenn plötzlich ein nie da gewesenes Problem auftritt. Es gibt aber auch Herausforderungen in Ihrem Beruf, die Sie zum Grübeln bringen, die Sie jedoch aktiv angehen können. Das kann etwa eine Konfrontation mit einem Kollegen sein oder ein unangenehmes Gespräch mit dem Vorgesetzten über Fehler oder Mängel in Dokumenten. Das sind alles unangenehme Situationen. Allerdings sind es genau diese Situationen, die Ihr Gedankenkarussell anstoßen. Eben so lange, bis Sie sie aus der Welt schaffen. Die Betonung liegt dabei auf dem Wort „Sie“.

So setzen Sie diesen Tipp praktisch um: Fragen Sie sich bereits im Vorfeld ganz bewusst, welchen ersten kleinen Schritt Sie bei bestimmten unangenehmen Situationen machen können, der aller Voraussicht nach zu einer Besserung führen wird. Schreiben Sie diesen auf und setzen Sie ihn so schnell wie möglich um, wenn die Situation dann tatsächlich eintritt. Ist dieser erste kleine Schritt nämlich geschafft, fällt Ihnen das Dranbleiben leichter. Denn von allein hat sich noch selten etwas zum Besseren gewendet. Handeln Sie daher proaktiv.

2. Tipp: Wenn nichts anderes möglich ist, akzeptieren Sie die Situation, wie sie ist

Wie oben bereits erwähnt, gibt es Situationen, die Sie einfach nicht ändern oder beeinflussen können. Was Sie aber tun können, ist, Ihre Einstellung ihnen gegenüber zu ändern.

So setzen Sie diesen Tipp praktisch um: Wenn wieder einmal die Gedanken aufgrund einer unangenehmen Situation auftauchen, die Sie gerne abstellen würden, versuchen Sie bewusst, die Situation zu akzeptieren, sie anzunehmen. Hinterfragen Sie hierfür die aktuelle belastende Situation: Wird mich dieses Thema voraussichtlich auch noch in einem Monat, in einem Jahr, in zwei oder drei Jahren beschäftigen? Oder: Wenn der schlimmste denkbare Fall wirklich eintreten sollte, was würde dann tatsächlich passieren? Wäre das denn wirklich so schlimm, wie ich es mir ausmale?

Allein die Antworten auf solche Fragen können Ihnen vor Augen führen, dass es sich entweder nur um eine temporäre Belastung handelt oder dass selbst der Worst Case gar nicht so schlimm

wäre. Mithilfe dieser Antworten gelingt Ihnen das Loslassen. Akzeptieren Sie einfach die Situation: „Gut, so soll es sein, ich kann nichts dagegen tun, deshalb akzeptiere ich die Situation, wie sie ist, und außerdem ist sie ja gar nicht so schlimm. Ich lerne daraus und entwickle dadurch meine Persönlichkeit weiter.“

Sagen Sie sich das immer wieder. Dieses bewusste Annehmen reduziert den inneren Widerstand, was wiederum den Gedankenfluss beruhigen wird.

3. Tipp: Bringen Sie Ihre Gedanken zu Papier

Es ist eines der effektivsten Mittel, um das Grübeln zu stoppen: das Niederschreiben seiner Gedanken. Damit bringen Sie quasi die Gedanken aus Ihrem Kopf auf Papier. Dieser Schreibprozess wirkt reinigend und fördert eine klarere Sichtweise, was zu einer wohltuenden Entlastung beitragen kann, da Sie

- nun an weniger Dinge denken müssen und
- das Aufgeschriebene jetzt aus einer anderen Perspektive betrachten können.

So setzen Sie diesen Tipp praktisch um: Halten Sie einen Stift und einen Schreibblock stets in der Nähe bereit. Wenn Sie ins Grübeln kommen, nehmen Sie die Schreibutensilien zur Hand und schreiben einfach drauflos: Alles, was Ihnen in Bezug auf das belastende Thema durch den Kopf geht, bringen Sie zu Papier (oder Sie nutzen im Büro Ihren Computer oder Ihr Smartphone) ohne Berücksichtigung einer bestimmten Form, Struktur oder Reihenfolge. Das können auch nur Stichwörter sein. Schreiben Sie einfach so, wie es Ihnen in den Sinn kommt.

4. Tipp: Entspannen, meditieren und fokussieren Sie sich

Während es beim Entspannen darum geht, einen Entspannungszustand zu erreichen, also Geist und Körper zu beruhigen, dient die Meditation der Steigerung der Konzentration, der Aufmerksamkeit und der Achtsamkeit. Sowohl das Entspannen als auch das Fokussieren tragen dazu bei, den Kopf frei zu bekommen und Ruhe zu empfinden.

So setzen Sie diesen Tipp praktisch um: Nutzen Sie Entspannungstechniken sowie Konzentrations- und Achtsamkeitsübungen. Picken Sie sich die Übungen heraus, die Sie ansprechen, die Ihnen guttun und mit denen Sie eine schnelle Wirkung erzielen. Wenn Sie das nächste Mal in den Sog eines Gedankenstrudels geraten, führen Sie diese Übungen durch.

5. Tipp: Gehen Sie an die frische Luft

Beginnt das Gedankenkarussell wieder zu kreisen, gehen Sie raus ins Freie, wenn Sie die Möglichkeit haben. In einem engen Raum wirken die negativen Gedanken nur noch bedrohlicher. Unter freiem Himmel hingegen werden auch die Gedanken freier.



So setzen Sie diesen Tipp praktisch um: Setzen Sie sich in Bewegung und gehen Sie an die frische Luft. Machen Sie beispielsweise in der Mittagspause einen Spaziergang oder gehen Sie nach der Arbeit joggen oder walken. Allein durch das In-Bewegung-Setzen unterbrechen Sie Ihren belastenden Gedankenstrom.

6. Tipp: Betätigen Sie sich körperlich

Suchen Sie sich etwas, womit Sie sich richtig auspowern können. Das geht am besten mit Bewegung wie z. B. Schwimmen oder Joggen. Aber auch wenn Sie nur ein paar Liegestütze, Kniebeugen oder Sprünge aus dem Stand heraus machen: Körperliche Tätigkeit unterstützt das Abschalten. Natürlich machen Sie am besten so viele Wiederholungen, dass Sie wirklich erschöpft sind.

So setzen Sie diesen Tipp praktisch um: Wählen Sie eine Übung, die Ihnen Spaß macht und mit der Sie sich innerhalb kurzer Zeit richtig auspowern können. Legen Sie sich nach dieser Anstrengung hin, schließen Sie die Augen und spüren Sie die Muskeln, die sich lockern, und die anschließende Ruhe, die Ihren Körper durchströmt. Mit der Entspannung Ihres Körpers entspannen auch Ihre Gedanken.

7. Tipp: Schaffen Sie Ordnung

Ein etwas unkonventioneller Tipp: aufräumen. Ob es ein Zimmer, Ihre Garage oder Ihr Schreibtisch ist, spielt dabei keine große Rolle. Der Hintergrund dabei ist der, dass mit dem äußeren, physischen Aufräumen oft auch ein psychischer, innerer Aufräumprozess einhergeht: Das Gedankenkarussell kommt zur Ruhe.

So setzen Sie diesen Tipp praktisch um: Wählen Sie für das Aufräumen am besten einen Ort, bei dem Sie mit wenigen Maßnahmen schnelle, sichtbare Erfolge erzielen, z. B. Ihre Abstellkammer, Ihr Gartenhäuschen oder Ihren Keller.



Wenn Gedanken kreisen und keine Ruhe finden: 10 Tipps, wie Sie dem Grübeln entkommen.

8. Tipp: Nutzen Sie Gedankenschubladen

Neben dem Aufräumen bieten auch Gedankenschubladen eine Möglichkeit, im Kopf Ordnung zu schaffen: Sie entwirren das belastende Gedankenknäuel und Sie sehen danach wieder klarer.

So setzen Sie diesen Tipp praktisch um: Schließen Sie die Augen und atmen Sie tief durch. Während Sie entspannt und mit geschlossenen Augen daliegen, stellen Sie sich einen Schrank mit zahlreichen Schubladen vor. Für jede dieser Schubladen gibt es einen Schlüssel am Schlüsselbund, den Sie in der Hand halten.

Nun konzentrieren Sie sich auf die Gedanken, die Ihnen durch den Kopf gehen. Fangen Sie einen belastenden Gedanken ein und weisen Sie ihm eine Kategorie zu, z. B. Ärger. Legen Sie diesen Gedanken in eine Schublade mit der Bezeichnung „Ärger“. Dann

ist der nächste Gedanke dran usw. Die Reihenfolge bleibt dabei immer gleich:

1. Lassen Sie Ihren Gedanken freien Lauf.
2. Halten Sie einen Gedanken fest.
3. Weisen Sie diesen Gedanken einer Kategorie zu.
4. Legen Sie den Gedanken in eine entsprechend beschriftete Schublade.
5. Schließen Sie die Schublade. Damit ist der Gedanke weggesperrt und kann Sie nicht mehr belasten.

9. Tipp: Machen Sie etwas Ungewohntes, ggf. etwas Neues

Auch unabhängig von der Ursache des Kopfzerbrechens kann etwas anderes – in welcher Form auch immer – dazu beitragen, die gewohnten (Gedanken-)Bahnen zu verlassen und den Alltagstrott zu durchbrechen. Egal, was Sie machen, es sollte auf jeden Fall etwas sein, das Sie bisher noch nie oder selten gemacht haben. Ziel dabei ist es, dass Sie eine neue Erfahrung machen und diese dann neue Gedanken und Perspektiven nach sich zieht.

So setzen Sie diesen Tipp praktisch um: Es muss nicht unbedingt etwas Außergewöhnliches sein, es eignet sich alles, womit Sie den Alltagstrott durchbrechen. Beispiele:

- Sie nehmen einen neuen Arbeitsweg, anstatt den gewohnten zu gehen.
- Sie stehen extra frühzeitig auf, um einen Morgenspaziergang zu machen.
- Sie erlernen ein (neues) Instrument.

10. Tipp: Sprechen Sie über Ihr Problem

Es heißt nicht von ungefähr: Geteiltes Leid ist halbes Leid. Schlechte Gedanken sind immer die Folge von etwas, das Sie beschäftigt und/oder belastet. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, diese Situation zu verarbeiten, wird Sie sie immer weiter beschäftigen. Wenn Sie sich hingegen mit anderen darüber austauschen, wenn Sie sich mit Menschen treffen, die Ihnen zuhören, Sie trösten und aufbauen, gelingt Ihnen das gedankliche Verarbeiten weitaus besser.

So setzen Sie diesen Tipp praktisch um: Suchen Sie das Gespräch. Wenden Sie sich hierzu an eine Vertrauensperson, der Sie Ihre Gedanken und Gefühle anvertrauen können. Jemand, der Ihnen zuhört.

Ein weiterer Vorteil: Eine Person, die einen distanzierteren Blick auf Ihre schwierige Situation hat, erkennt häufig auch Lösungswege, auf die Sie bislang noch nicht gekommen sind. Vielleicht lässt sich genau diese Lösung umsetzen und Sie sind das Problem los? Sprechen Sie darüber.



Mein Tipp

Empfehlen Sie nicht alle Tipps auf einmal, sondern wählen Sie gemeinsam mit der betroffenen Person zunächst ein oder zwei Ansätze aus, die sie besonders ansprechen. Unterstützen Sie die konsequente Umsetzung und beobachten Sie, was Ihrem Mitarbeiter guttut. Darauf können Sie dann gezielt weiter aufbauen.

(MB)

Hautschutz konsequent umsetzen: DGUV-Information 209-022 aktualisiert

An Hautgefährdungen wird im betrieblichen Alltag oft zu spät gedacht, obwohl Hauterkrankungen zu den häufigsten berufsbedingten Erkrankungen zählen. Die neu überarbeitete DGUV-Information 209-022 „Hautschutz an Holz- und Metallarbeitsplätzen“ unterstützt Sie als Verantwortlichen dabei, gezielt zu beraten und geeignete Schutzmaßnahmen im Unternehmen anzuregen.

Ob Schlosserei, Schweißerei, Zerspanung, Kfz-Werkstatt oder Montage – in vielen holz- und metallverarbeitenden Bereichen sind die Hände der Beschäftigten täglich Chemikalien, Ölen, Schmierstoffen, Metallstäuben oder mechanischen Belastungen ausgesetzt. Besonders bei empfindlicher Haut oder hoher Exposition können daraus ernsthafte Hauterkrankungen entstehen.

Was ist neu?

Die DGUV-Information 209-022 vermittelt die zentralen Grundlagen zu Hautgefährdungen und zeigt arbeitgeberseitige Pflichten zur Beurteilung und Prävention auf. Die neue Ausgabe enthält u. a. eine neue Abbildung zur Anwendung von Hautschutzmitteln, aktualisierte Textpassagen sowie eine überarbeitete Abbildungsabfolge. Redaktionelle Anpassungen verbessern zusätzlich die Verständlichkeit. Insgesamt unterstützt die DGUV-Information Ihre Beratung u. a. durch praxisbezogene Hinweise zu:

- Substitution gefährdender Stoffe,
- technischen und organisatorischen Maßnahmen,
- Auswahl, Bereitstellung und richtiger Anwendung Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sowie
- arbeitsmedizinischer Vorsorge.

Ein besonderer Mehrwert: Die systematische Aufstellung typischer Hautgefährdungen mit konkreten Schutzmaßnahmen nach Arbeitsbereichen und eingesetzten Stoffen erleichtert die Anwendung in der Praxis deutlich.

Exkurs: Hautschutzplan

In vielen Arbeitsbereichen ist der Kontakt mit hautbelastenden Stoffen unvermeidbar. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf den organisatorischen Schutzmaßnahmen, insbesondere auf der Einführung und Umsetzung eines Hautschutzplans. Dieser bietet eine strukturierte Grundlage, um den Umgang mit hautgefährdenden Stoffen im Betrieb systematisch zu regeln. Er definiert, wer, wann, welche Hautschutzmittel anwendet und wie Reinigung, Schutz und Pflege in die tägliche Arbeitsroutine eingebunden werden. Ein Hautschutzplan sollte sowohl Reinigungs- als auch Schutzmaßnahmen umfassen. Während die grundlegenden Anforderungen an allen Arbeitsplätzen gleich sind, variieren die benötigten Schutzmittel je nach Einsatzbereich. So kommen Mitarbeiter in verschiedenen Arbeitsumgebungen z. B. mit Wasser, biologischen Stoffen, Fetten, Ölen oder Schmutzpartikeln in Kontakt.

Kurz gefasst: Verwenden Sie immer das mildeste Reinigungsmittel, das die Verschmutzung effektiv beseitigt. Es kann sinnvoll sein, mehrere milde Reinigungsgänge durchzuführen, anstatt ein aggressives Mittel einzusetzen. Bei

Waschlotionen unterscheidet man zwischen normalen, reibemittelhaltigen und lösungsmittelhaltigen Varianten. Reibemittelhaltige Lotionen sollten nur bei stark haftendem Schmutz sparsam angewendet werden. Nach der Reinigung ist stets auf eine sorgfältige Hautpflege zu achten, um die natürliche Schutzfunktion der Haut zu erhalten.



Bei holz- und metallverarbeitenden Arbeiten sind die Hände besonderen Beanspruchungen ausgesetzt.



Fazit

Die überarbeitete DGUV-Information 209-022 ist ein wertvolles Instrument für Ihre sicherheitstechnische Beratung, insbesondere beim Hautschutz in gefährdungsintensiven Arbeitsbereichen. Weisen Sie Ihren Arbeitgeber gezielt auf mögliche Defizite hin und begleiten Sie die Umsetzung wirksamer Schutzmaßnahmen. Die praxisnahen Handlungshilfen und klar strukturierten Empfehlungen der DGUV-Information erleichtern die Beurteilung von Gefährdungen durch hautgefährdende Stoffe und Tätigkeiten erheblich. Darüber hinaus unterstützt sie Sie bei der Auswahl geeigneter Schutzmittel – von Persönlichen Schutzausrüstungen bis hin zu hautpflegenden und reinigenden Produkten – sowie bei der Erstellung betrieblicher Hautschutzpläne.



Download-Tipp

Die DGUV-Information steht für Sie zum kostenlosen Download bereit unter: kurzlinks.de/dguv_209-022. Nutzen Sie außerdem die Arbeitshilfen des SafetyXperts-Online-Bereichs, indem Sie nach „Hautschutz“ suchen. (MB)



Gefahr erkannt, Gefahr gebannt: So hilft die Gefährdungsbeurteilung beim Brandschutz

Die Gefährdungsbeurteilung zum Brandschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitsschutzes und dient der systematischen Erfassung, Bewertung und Maßnahmenentwicklung zur Vermeidung von Bränden sowie zur Minimierung ihrer Folgen. Ziel dieses Instruments ist es, potenzielle Brandrisiken am Arbeitsplatz frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu implementieren.

Die Gefährdungsbeurteilung im Brandschutz verbindet technische (Feuerlöscher, Anlagen, Fluchtwege) und organisatorische Maßnahmen (Schulungen, Notfallpläne) gemäß Arbeitsstättenverordnung, den Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.2 und relevanten DIN-Normen. Eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung erhöht die Sicherheit, minimiert Brandschäden und muss regelmäßig – spätestens jährlich – aktualisiert werden. Das Restrisiko wird nicht separat bewertet, da es bereits erfasst ist. Bei wesentlichen Änderungen (z. B. Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten) ist die Gefährdungsbeurteilung entsprechend früher zu aktualisieren. Die Wirksamkeitskontrolle erfolgt bei der nächsten Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung durch den Brandschutzbeauftragten oder die Person, die die Beurteilung durchgeführt hat.

Gefährdungsbeurteilung Brandschutz Arbeitsstätte/Tätigkeit								
Firma:								
Gebäude:		BT 68	Abteilung/Bereich:					
Beurteilung erfolgte durch:		Brandschutzbeauftragten			am:	8.7.25		
Art der Nutzung:		Produktionsstätte Metallbau						
Angaben zum Gebäudekomplex								
Ehemalige Getreidelagerhalle in Stahlbauweise, 25 x 60 m, mit Sozialtrakt, Büros, Messraum					Industriebau		ja	
Nr.	Fragestellung	Spezifizierung	Risiko	Bemerkung	Status	Maßnahme	Verantwortlich	Datum
1. Allgemeine Gebäudeinformationen								
1.	Zutrittsregelungen	anforderungsgerecht	gering		erledigt			
2.	Öffnungszeiten	anforderungsgerecht	gering		erledigt			
2. Brandschutz								
3.	Feuerlöscher	Handlungsbedarf	mittel	zu wenige vorhanden	wiederk.	Anzahl erhöhen	GF	
4.	Rauch und Wärmeabzugsanlage	anforderungsgerecht	mittel		erledigt		GF	
5.	Brandschutztür	Handlungsbedarf	mittel	verkeilt, nicht geprüft	offen	Mitarbeiter unterweisen, prüfen lassen	GF	
6.	Rolltore	Handlungsbedarf	hoch	Stolpergefahr wegen Schwelle	offen	Kennzeichnung Gefahr Schwelle, MA unterweisen	GF	
7.	Brandschutzkonzept	anforderungsgerecht	gering		erledigt		GF	
8.	Brandschutzordnung	anforderungsgerecht	mittel		wiederk.		GF	
9.	Brandschutzhelfer	Handlungsbedarf	mittel	in Anzahl unzureichend	offen	Helfer ausbilden	GF	
3. Gefahrstoffe								
10.	Sicherheitsdatenblätter	anforderungsgerecht	mittel		erledigt		GF	
11.	Gefahrstoffkataster	anforderungsgerecht	mittel		erledigt		GF	
12.	Betriebsanweisung	anforderungsgerecht	mittel		erledigt		GF	

Die komplette Checkliste können Sie sich unter safetyxperts.de/login herunterladen.



Fazit

Regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen der Gefährdungsbeurteilung sind nötig, um auf veränderte Arbeitsbedingungen, neue Gefahrenquellen oder techni-

schen Fortschritt zu reagieren und den Brandschutz dauerhaft sicherzustellen. Prüfen Sie die Beurteilung mindestens einmal jährlich und passen Sie sie bei betrieblichen Änderungen wie Um- oder Erweiterungsbauten umgehend und nachvollziehbar an. (SR)





„Alkohol in der Mittagspause: Wie reagiere ich richtig?“

Frage: „In letzter Zeit ist mir als Führungskraft in meinem Bereich aufgefallen, dass mehrere Mitarbeitende sehr locker mit dem Thema Alkohol umgehen. Einzelne konsumieren offensichtlich Bier in der Mittagspause oder wirken bereits am frühen Nachmittag auffällig unkonzentriert. Ich bin mir unsicher, wie ich angemessen auf diese Beobachtungen reagieren soll. Ich frage ich mich, ob und wann ich das Thema konkret ansprechen muss und welche rechtlichen Grundlagen es dafür gibt. Was ist in so einer Situation meine Verantwortung als Führungskraft? Und wie kann ich helfen, ohne zu stigmatisieren?“

Antwort: Ihr aufmerksames Wahrnehmen ist der erste und wichtigste Schritt. Und genau das ist auch Ihre Aufgabe als Führungskraft im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht. Alkoholkonsum während der Arbeitszeit, insbesondere in der Mittagspause, stellt nicht nur ein Sicherheitsrisiko dar, sondern kann auch ein Hinweis auf ein tief erliegendes Alkoholproblem sein.

Als Führungskraft sind Sie kein Therapeut – aber Sie sind Vorbild, Beobachter und Ansprechperson. Sprechen Sie auffälliges Verhalten frühzeitig und sachlich an, z. B. im Rahmen eines sogenannten Fürsorgegesprächs. Wichtig ist dabei, konkrete Beobach-

tungen zu schildern, ohne zu bewerten. Bieten Sie Unterstützung an, etwa durch die Vermittlung an den Betriebsarzt.

Darüber hinaus sollte es im Unternehmen klare Regelungen geben: Ein generelles Alkoholverbot am Arbeitsplatz – inklusive Pausen – ist aus Sicht des Arbeitsschutzes nicht nur zulässig, sondern auch empfehlenswert. Die DGUV-Vorschrift 1 verpflichtet Arbeitgeber sogar, Mitarbeitende vom Arbeitsplatz zu entfernen, wenn sie unter Alkoholeinfluss stehen und dadurch sich oder andere gefährden. So wird die Sicherheit im Betrieb konsequent gewährleistet.



Mein Tipp

Aktionen und Kampagnen rund um das Thema Alkoholkonsum bieten eine gute Gelegenheit, dieses sensible Thema im Betrieb offen anzusprechen. Wer erste Anzeichen problematischen Konsums im Kollegenkreis wahrnimmt, sollte solche Formate nutzen, um Aufklärung zu fördern, Gespräche zu ermöglichen und klare Regelungen zu schaffen. Denn nur wer hinschaut und handelt, wird seiner Verantwortung als Führungskraft gerecht. Mehr Informationen finden Sie unter: www.aktionswoche-alkohol.de. (MB)



„Leistungsfähig trotz grauer Schläfen: Was kann ich als Unternehmen tun?“

Frage: „Ich beobachte, dass in unserem Betrieb der Altersdurchschnitt langsam, aber stetig steigt. Gleichzeitig mache ich mir Gedanken über die langfristige Leistungsfähigkeit unserer älteren Beschäftigten. Wie können wir als Unternehmen dazu beitragen, dass Beschäftigte auch im höheren Alter gesund und leistungsfähig bleiben?“

Antwort: Wichtig ist eine genaue und vorausschauende Beobachtung! Angesichts des demografischen Wandels ist es entscheidend, die Leistungsfähigkeit älterer Beschäftigter gezielt zu fördern – nicht erst, wenn erste Einschränkungen auftreten.

Der Erhalt der Leistungsfähigkeit ist umso bedeutender, da es zukünftig immer mehr ältere Erwerbstätige geben wird. Die Lage von älteren Menschen auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt. Die Erwerbsbeteiligung der 60- bis 64-Jährigen hat so stark zugenommen wie in keiner anderen Altersgruppe: Sie hat sich in den letzten zehn Jahren von 50 % (2013) auf 65 % (2023) gesteigert.

Altern bedeutet nicht automatisch Leistungsverlust. Vielmehr zeigt die Forschung, dass Inaktivität, falsche Belastung und defizitorientierte Einstellungen die Hauptursachen für nachlassende Leistungsfähigkeit sind – und nicht das Alter selbst.

Was hilft konkret?

Setzen Sie auf altersngerechte Arbeitsgestaltung durch: ergonomische Arbeitsplätze, flexible Arbeitszeiten, eine Reduktion von Zwangshaltungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten, die auf alle Altersgruppen zugeschnitten sind. Achten Sie außerdem auf eine Unternehmenskultur, die die Stärken älterer Mitarbeitender würdigt, wie Erfahrung, Urteilsvermögen und soziale Kompetenz.



Mein Tipp

Darüber hinaus sollten Unternehmen gesundheitsfördernde Maßnahmen wie Bewegungspausen, aktive Pausengestaltung, Ernährungsangebote und Suchtprävention konsequent, sichtbar und wirkungsvoll unterstützen. Die Eigenverantwortung bleibt zwar zentral, aber mit den richtigen Rahmenbedingungen und klaren Botschaften setzen Sie positive Impulse. (MB)



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann schreiben Sie gerne direkt an redaktion@safetyxperts.de

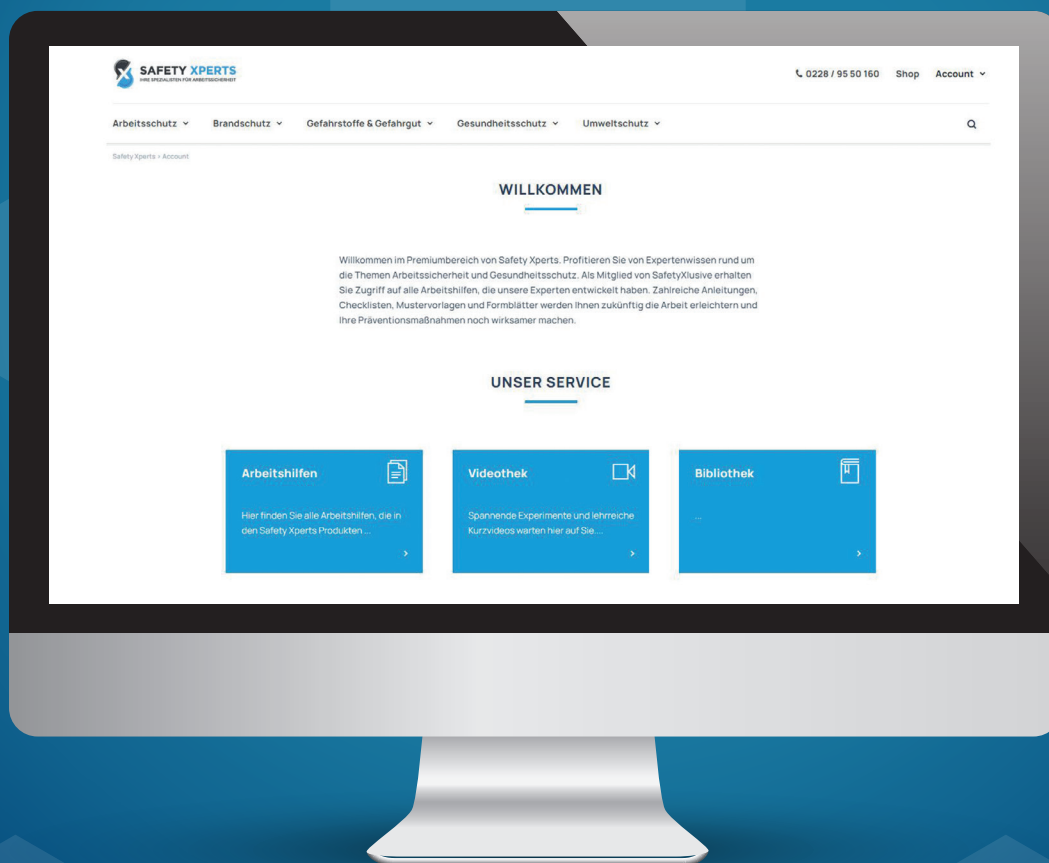


UNSER ONLINEBEREICH

Mit der neuen Checkliste für Ihre Gefährdungsbeurteilung beim Brandschutz.

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Premiumbereichs

1. Über 500 Arbeitshilfen, die Ihnen die Dokumentation erleichtern.
2. Zahlreiche Lehrvideos, die Ihre Unterweisungen lebhafter machen.
3. Nutzen Sie die Bibliothek mit E-Books und Rechtstexten zum Nachschlagen.



Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2199-2991 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber und redaktioneller Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Wiam Hanane, Bonn • Autoren: Sven Rost (SR), Rackwitz; Dr. Mikko Börkircher (MB), Neukirchen-Vluyn • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 •

E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Alle Angaben in „Sicherheit im Betrieb“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock Sébastien Jouve; Seite 5: AdobeStock MATTHIAS BUEHNER; Seite 7: AdobeStock Tensor-Spark; Seite 8: AdobeStock Robert Kneschke
Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fach-Newsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





„Spiel mit Nils“ – Unterweisung spielerisch gestalten

Unterweisungen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen erfordern besondere Ansätze. Das „Spiel mit Nils“ bietet über 130 Aktionskarten in Leichter Sprache und wurde speziell für den Berufsbildungsbereich in Werkstätten und Inklusionsbetrieben entwickelt. Die sympathische Spielfigur Nils führt durch praxisnahe und visuell aufbereitete Inhalte – ideal für eine verständliche und motivierende Erstunterweisung. Die Materialien sind sofort einsetzbar und unterstützen Sie dabei, Sicherheitsthemen erfolgreich und nachhaltig zu vermitteln. Mehr Infos unter:

 kurzlinks.de/spiel_leichte_sprache

(MB)



**In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:**

**Brandschutz neu gedacht – warum viele
Innovationen ungenutzt bleiben**

**Wenn Wege zur Gefahr werden –
sicherer Verkehr im Betrieb**

**Gut vorbereitet auf Hitzewellen: So schützen Sie
Ihre Mitarbeitenden im Sommer**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit